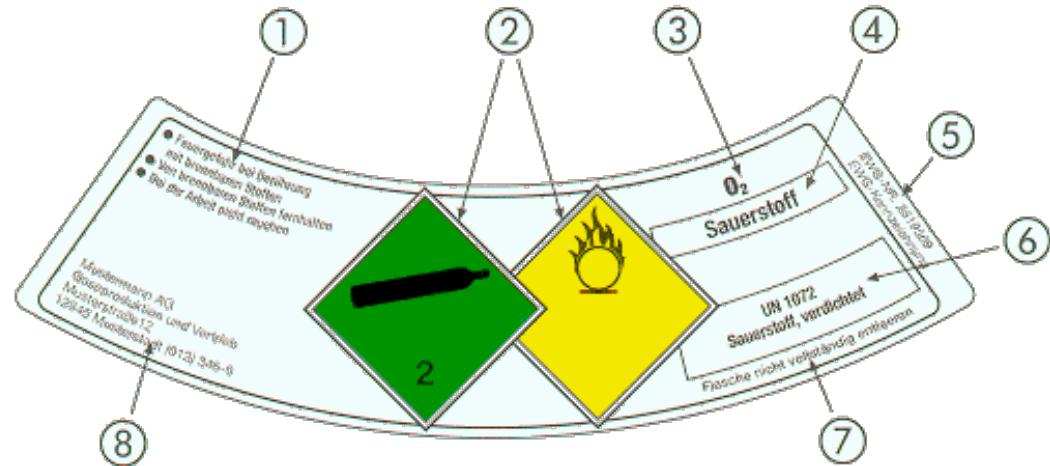


Wichtiger Hinweis zur farblichen Kennzeichnung der Flaschen in der EU

Die einzig verbindliche Kennzeichnung des Gaseinhalts erfolgt auf dem Gefahrgutaufkleber. Die Farbkennzeichnung dient als zusätzliche Information über die Eigenschaften der Gase (brennbar, oxidierend, giftig usw.). Sie ist bereits erkennbar, wenn der Gefahrgutaufkleber wegen zu großer Entfernung noch nicht lesbar ist.

Zahlenerklärung:

- 1 Risiko und Sicherheitssätze
- 2 Gefahrzettel
- 3 Zusammensetzung des Gases bzw. des Gasgemisches
- 4 Produktbezeichnung des Herstellers
- 5 EWG-Nummer bei Einzelstoffen oder das Wort „Gasgemisch“
- 6 Vollständige Gasbenennung nach GGVS
- 7 Herstellerhinweis
- 8 Name, Anschrift und Telefonnummer des Herstellers



Die Farbkennzeichnung ist nur für die Flaschenschulter vorgeschrieben. Falls entsprechend der Norm eine Kennzeichnung mit 2 Farben gefordert ist (z.B. Gasgemische für medizinische Anwendung), wird diese in Ringen auf der Flaschenschulter angebracht.



Pressluft

Sauerstoff

Nitrox

Ist eine Tauchflasche Gefahrgut?

JA! Eine Tauchflasche ist im Sinne des ADR Gefahrgut! Für eine mit Druckluft gefüllte Tauchflasche sieht die korrekte Bezeichnung nach ADR 2003 so aus:

UN1002 LUFT (DRUCKLUFT) VERDICHTET 2.2

